

Gemeinde Stadland
Landkreis Wesermarsch

Stadland, 27. Juli 2021

Niederschrift
über die Sitzung des Gemeindewahlausschusses
zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge
für die Wahl der Vertretung/des Gremiums¹⁾

- I. Zur Prüfung der Wahlvorschläge für die Gemeindewahl am 12.09.2021 in der Gemeinde Stadland und zur Entscheidung über ihre Zulassung trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Gemeindewahlausschuss zusammen. Es waren erschienen:

1. Rübesamen, Klaus, Stadland	als Vorsitzende(r)
2. Huppert, Verena, Stadland	als stellv. Vorsitzende(r)
3. Wemken, Dieter, Stadland	als Wahlausschussmitglied
4. Schnars, Margret, Stadland	als stellv. Wahlausschussmitglied
5. Iber-Rebentisch, Cornelia, Stadland	als Wahlausschussmitglied
6. Heidemann, Klaus, Stadland	als stellv. Wahlausschussmitglied
7. Böhlke, Klaus, Stadland	als Wahlausschussmitglied
8. van Norden, Udo, Stadland	als stellv. Wahlausschussmitglied
9. Lübben, Friedrich, Stadland	als Wahlausschussmitglied
10. Müller, Ernst-August, Stadland	als stellv. Wahlausschussmitglied
11. Kadler, Edith, Stadland	als Wahlausschussmitglied
12. Gradic, Ilona, Stadland	als stellv. Wahlausschussmitglied
13. Blohm, Petra, Stadland	als Wahlausschussmitglied
(Familiennamen, Vornamen, Wohnorte)	

Ferner waren zugezogen:

	Familiennamen, Vorname, Wohnort	Funktion
1.	Lorenz, Kerstin, 26935 Stadland-Rodenkirchen	als Schriftführerin/Schriftführer
2.		als Hilfskraft
3.		als Hilfskraft.

Die/Der Vorsitzende eröffnete um 17:00 Uhr die Sitzung damit, dass sie/er die Wahlausschussmitglieder und die Schriftführerin/den Schriftführer zur unparteiischen Wahrnehmung ihrer Ämter und zur Verschiedenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtete.

Sie/Er stellte fest, dass Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung nach § 9 Abs. 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) öffentlich bekannt gemacht und die Vertrauenspersonen aller eingereichten Wahlvorschläge schriftlich - fernmündlich¹⁾ - geladen worden sind.

Als Vertrauenspersonen für die Wahlvorschläge waren erschienen:

Nr.	Bezeichnung des Wahlvorschlages	Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort
-----	---------------------------------	--

Wahlbereich Stadland		
1.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Monika Hirdes, Drosselstraße 21, 26936 Stadland Bernhard Tülp, Alma-Rogge-Straße 4, 26935 Stadland
2.	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Holger Busch, Olympiastraße 60, 26936 Stadland Edzard Grabhorn, Stadlander Straße 100, 26937 Stadland
3.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Tanja Pancescu, Zedernring 102, 26919 Brake Thomas Wenzel, Friedrich-August-Straße 18, 26931 Elsfleth
4.	Freie Demokratische Partei (FDP)	Jörg Thielen, Rittersweg 1, 26931 Elsfleth Markus Weil, Friedrich-August-Straße 10, 26931 Elsfleth
5.	Wählergemeinschaft Pro-Stadland (WPS)	Hans Schwedt, Wangeroogestraße 18, 26935 Stadland Olaf Helwig, Pastorenweg 18, 26936 Stadland
6.	Einzelbewerber Fritz	Ilona Fritz, Am Lockfleth 7, 26937 Stadland-Seefeld
7.	Einzelbewerber Bunjes	Frieder Bunjes, Grenzstraße 1, 26936 Stadland-Schwei
8.	Einzelbewerber Lohse	Ursel Lohse, Blumenstraße 17, 26935 Stadland

II. Die/Der Vorsitzende legte dem Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge vor:

Nr.	Wahlvorschlag	Anzahl Bewerberinnen/Bewerber	Eingegangen
Wahlbereich Stadland			
1.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	11	22.07.2021, 08:20 Uhr
2.	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	7	26.07.2021, 10:00 Uhr
3.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	6	15.07.2021, 11:00 Uhr
4.	Freie Demokratische Partei (FDP)	1	21.07.2021, 14:00 Uhr
5.	Wählergemeinschaft Pro-Stadland (WPS)	6	21.07.2021, 08:55 Uhr
6.	Einzelbewerber Fritz	1	26.07.2021, 09:00 Uhr
7.	Einzelbewerber Bunjes	1	26.07.2021, 09:30 Uhr
8.	Einzelbewerber Lohse	1	22.07.2021, 10:00 Uhr

Sie/Er berichtete über das Ergebnis der Vorprüfung.

III. Der Wahlausschuss prüfte,

1. ob die Wahlvorschläge rechtzeitig eingereicht worden sind,
2. ob die rechtzeitig eingereichten Wahlvorschläge den Anforderungen des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung entsprechen.

Die Prüfung ergab Folgendes:

Keine Wahlvorschläge sind verspätet eingegangen.

Keine Wahlvorschläge enthalten Mängel.

IV. Die erschienenen Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge erhielten nach § 37 Abs. 3 NKWO Gelegenheit zur Äußerung. Es äußerten sich:

Nr.	Bezeichnung des Wahlvorschlages	Vor- und Familienname
1.	für	
2.	für	
3.	für	

V. Aufgrund des § 28 Abs. 2 Satz 2 NKWG gewährte der Wahlausschuss durch Beschluss in folgenden Fällen kurzfristig Nachsicht wegen Vorliegens höherer Gewalt oder unabwendbaren Zufalls:

Wahlvorschlag	Grund

- VI. In folgenden Fällen wurden Mängel in Wahlvorschlägen nach § 27 Abs. 3 NKWG nachträglich behoben und vom Wahlausschuss durch Beschluss als behoben festgestellt:

Wahlvorschlag	Art des Mangels

- VII. Der Wahlausschuss beschloss, folgende Wahlvorschläge **n i c h t** zuzulassen:
Keine Wahlvorschläge wurden zurückgewiesen.

- VIII. Der Wahlausschuss beschloss, in den eingereichten Wahlvorschlägen folgende Bewerberinnen/Bewerber zu streichen:
Keine Kandidaten wurden zurückgewiesen.

- IX. Anlass zu Verwechslungen gibt die Parteibezeichnung/das Kennwort oder die Kurzbezeichnung des Wahlvorschlages:

Nr.	Genaue Angabe des Wahlvorschlages mit Kurzbezeichnung
1.	
2.	
3.	

Zur Vermeidung von Verwechslungen beschloss der Wahlausschuss, dem Wahlvorschlag folgende Unterscheidungsbezeichnung **b e i z u f ü g e n**:

Nr.	Nur Angabe der beizufügenden Unterscheidungsbezeichnung
zu 1.	
zu 2.	
zu 3.	

- X. In dem Kennwort des Wahlvorschlages der Wählergruppe

Nr.	Genaue Angabe des Wahlvorschlages mit Kurzbezeichnung
1.	
2.	
3.	

ist der Name oder die Kurzbezeichnung einer Partei im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes enthalten. Eine Erklärung zur Änderung des Kennworts durch eine Vertrauensperson des Wahlvorschlages der Wählergruppe wurde trotz entsprechender Aufforderung nicht abgegeben. Der Wahlausschuss beschloss, folgenden Namensbestandteil oder Kurzbezeichnung **z u s t r e i c h e n**:

Nr.	Nur Angabe des zu streichenden Namensbestandteils
zu 1.	
zu 2.	
zu 3.	

- XI. Der Wahlausschuss beschloss - nach Maßgabe der Änderungen nach den Ziffern VIII bis X -, folgende Wahlvorschläge zuzulassen:

Nr.	Wahlvorschlag	Anzahl Bewerberinnen/Bewerber
Wahlbereich Stadland		
1.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	11

2.	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	7
3.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	6
4.	Freie Demokratische Partei (FDP)	1
5.	Wählergemeinschaft Pro-Stadland (WPS)	6
6.	Einzelbewerber Bunjes	1
7.	Einzelbewerber Fritz	1
8.	Einzelbewerber Lohse	1

Die zugelassenen Wahlvorschläge wurden in der in § 32 Abs. 1 NKWO vorgeschriebenen Form mit der maßgebenden Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festgestellt und sind dieser Niederschrift als Anlagen beigelegt.

- XII. Die/Der Vorsitzende verkündete die Entscheidungen des Wahlausschusses unter kurzer Angabe der Gründe und wies darauf hin, dass die Entscheidungen vorbehaltlich einer Nachprüfung im Wahlprüfungsverfahren endgültig sind.

Die Sitzung war öffentlich und wurde um 17:15 Uhr geschlossen.

- XIII. Bemerkungen:

<i>Siehe als Anlage beigelegten Merkmal</i>
<i>zu Punkt XI.</i>

- XIV. Vorstehende Niederschrift wurde von dem Wahlleiter, den weiteren Wahlausschussmitgliedern und der Schriftführerin/dem Schriftführer genehmigt.

Der Wahlleiter

Hübschmann, Klaus / Hupperl, Verena

Die weiteren Wahlausschussmitglieder

Wemken, Dieter / Schnars, Margret
Iber-Rebentisch, Cornelia / Heidemann, Klaus
Böhke, Klaus / van Norden, Udo
Lübben, Friedrich / Müller, Ernst-August
Kadler, Edith / Gradic, Ilona
Blohm, Petra

Die Schriftführerin/Der Schriftführer¹⁾

<i>K. Lorenz</i>

Anmerkung:

Etwa notwendige Ergänzungen oder Änderungen des Musters sind zum Sitzungsverlauf entsprechend vorzunehmen.

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

1. **Vermerk**

Unter Punkt XI. der Niederschrift wurden die vom Wahlausschuss zugelassenen Wahlvorschläge aufgeführt.

Die laufenden Nummern

- 6. Einzelbewerber Fritz
- 7. Einzelbewerber Bunjes
- 8. Einzelbewerber Lohse

müssen in ihrer Reihenfolge folgendermaßen geändert werden:

- 6. Einzelbewerber Bunjes
- 7. Einzelbewerber Fritz
- 8. Einzelbewerber Lohse.

Die Änderung der Reihenfolge erfolgte aus folgendem Grund:

Herr Fritz ist zwar bereits Ratsmitglied, aber er ist seinerzeit über die CDU-Liste gewählt worden und nicht als Einzelwahlvorschlag. Nur, wenn er diesen Sitz seinerzeit als Einzelwahlvorschlag erhalten hätte, wäre er bevorzugt gewesen und hätte Anspruch auf den 6. Platz der Einzelwahllisten gehabt.

Gemäß § 29 Abs. 3 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) richtet sich die Reihenfolge der Wahlvorschläge nach dem Alphabet.

Der Wahlvorschlag der Herrn Fritz ist daher in alphabetischer Reihenfolge auf Platz 7 zu verschieben.



Rübesamen
Gemeindewahlleiter